

Rechnungsabschluss 2025 – Kundmachung zur Einsicht vor Beschlussfassung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rosegg vom 17.03.2026, Zl. 900-43901/2026

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

17. März 2026 bis 24. März 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.rosegg.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Franz Richau

angeschlagen am: 17.03.2026

abgenommen am: 24.03.2026